



Bewertungsbericht

zum Antrag der
SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera GmbH
auf Akkreditierung des
Bachelor-Studiengangs "Logopädie"
(ausbildungsintegrierendes Vollzeitstudium)
(Bachelor of Science)

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
1. Einleitung	3
2. Allgemeines	4
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	7
3.2 Modularisierung des Studiengangs	11
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	16
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	17
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	18
3.6 Qualitätssicherung	19
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	22
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	24
5. Institutionelles Umfeld	26
6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	29
7. Beschluss der Akkreditierungskommission	51

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

1. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i .d. F. v. 10.12.2010; Drs. AR 85/2010) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 2.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der

konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**
Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

2. Allgemeines

Der Antrag der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera GmbH auf Akkreditierung des Bachelor-Studienganges "Logopädie" (ausbildungsintegrierendes Vollzeitstudium) wurde am 29.07.2011 in elektronischer und am 03.08.2011 in schriftlicher Form eingereicht. Der zu akkreditierende Bachelor-Studiengang wird nicht am Hauptstandort der SRH Fachhochschule in Gera, sondern an den beiden Studienorten Karlsruhe und Heidelberg angeboten (*siehe dazu auch Kapitel 3.1*).

Der Akkreditierungsvertrag zwischen der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera GmbH und der AHPGS wurde am 09.09.2011 unterzeichnet.

Am 29.07.2011 bzw. am 03.08.2011 wurden folgende Antragsunterlagen eingereicht (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden - zwecks besserer Verweismöglichkeiten - durchlaufend nummeriert):

- Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studienganges "Logopädie" (ausbildungsintegrierendes Vollzeitstudium) einschließlich Lehrverflechtungsmatrix bezogen auf die Studienstandorte Karlsruhe und Heidelberg,
- Anlage 1: Modulhandbuch des Bachelor-Studienganges "Logopädie" (ausbildungsintegrierendes Vollzeitstudium) (*Stand: 02.09.2011*),
- Anlage 2: Modulübersicht und Studienverlaufsplan,
Anlage 3: Zulassungs- und Auswahlordnung der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera GmbH: Bachelor-Studiengänge (*Stand: 02.09.2011*),
- Anlage 4: Studienordnung der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera GmbH für den Bachelor-Studiengang "Logopädie im ausbildungsintegrierenden Modell" (*vom Ministerium genehmigte Version vom 27.10.2011*),
- Anlage 5: Rahmenprüfungsordnung der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera GmbH: Bachelor-Studiengänge (*Stand: 29.07.2011*),
- Anlage 6: Prüfungsordnung der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera GmbH für den Bachelor-Studiengang "Logopädie im ausbildungsintegrierenden Modell" (*vom Ministerium genehmigte Version vom 27.10.2011*),
- Anlage 7: Rechtsprüfung der Prüfungsordnung,
- Anlage 8: Diploma Supplement (deutsch / englisch) (*überarbeitete Version vom 02.09.2011*),
- Anlage 9: Förmliche Erklärung der Fachhochschulleitung über die Sicherstellung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung in Gera, Karlsruhe und Heidelberg,
Anlage 10: Ausstattung der Lehrräume SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera, Standort Karlsruhe,
Anlage 11: Ausstattung der Lehrräume SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera, Standort Heidelberg.

Am 10.08.2011 hat die AHPGS der SRH Fachhochschule Gera per E-Mail "offene Fragen" bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung übermittelt. Die offenen Fragen wurden von der Fachhochschule am 02.09.2011 beantwortet (AOF).

- Offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studienganges "Logopädie im ausbildungsintegrierenden Modell" (*E-Mail vom 09.08.2011*),
- Antworten vom 02.09.2011 auf die offenen Fragen vom 10.08.2011.

Am 02.09.2011 hat die Fachhochschule einige Unterlagen ersetzt (*siehe oben*) und weitere ergänzende Unterlagen eingereicht:

- Anlage 12: Erklärung über die Studienorte Karlsruhe und Heidelberg als Außenstellen der SRH Fachhochschule Gera,
- Anlage 13: Lehrmatrix Karlsruhe und Heidelberg,
- Anlage 14: Stunden- und Vorlesungsplan WS 2011/2012 an den Außenstellen Heidelberg und Karlsruhe,
- Anlage 15: Modulübersicht mit Angabe der Studienzeiten,
- Anlage 16: Literaturbestand der Badischen Landesbibliothek (mit Angaben zu den Ausgaben pro Fach im Jahr 2010),
- Anlage 17: Information zur "Genderthematik",
- Anlage 18: Evaluationsbogen BA Logopädie, Studienort Karlsruhe,
- Anlage 19: Erklärung des Regierungspräsidiums Karlsruhe zum "ausbildungsintegrierenden Studiengang Logopädie",
- Anlage 20: Konzept zur Qualitätssicherung (am 10.11.2011 nachgereicht)
- Anlage 21: Integrationsrichtlinien der SRH Fachhochschule Gera (am 10.11.2011 nachgereicht)
- Anlage 22: Studienverlauf und Prüfungsleistungen im Bachelor-Studiengang "Logopädie" (ausbildungsintegrierend) (*nachgereicht am 19.09.2011*),
- Anlage 23: Schreiben des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur an die SRH Fachhochschule Gera vom 23.08.2011 und die Antwort der Fachhochschule vom 24.08.2011,
- Anlage 24: Ergänzungen zur zusammenfassenden Darstellung.

Am 04.11.2011 hat die AHPGS der Fachhochschule die zusammenfassende Darstellung des Bachelor-Studiengangs "Logopädie" (ausbildungsintegrierendes Modell an den rechtlich unselbständigen Außenstellen Karlsruhe und Heidelberg) mit der Bitte um Freigabe zugeschickt. Am 10.11.2011 ist die zusammenfassende Darstellung von der Fachhochschule frei gegeben worden.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i .d. F. v. 10.12.2010; Drs. AR 85/2010).

Am 30.11.2011 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera auf erstmalige Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Logopädie"(ausbildungsintegrierendes Vollzeitstudium) auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die erstmalige Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30.09.2017 aus.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Die im Jahr 2006 gegründete SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera GmbH ist eine staatlich anerkannte private Fachhochschule mit Sitz in Gera (Thüringen).

Die SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera GmbH ist laut dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur berechtigt, rechtlich unselbständige Außenstellen zu unterhalten. Im Sommer 2011 hat die Fachhochschule beim genannten zuständigen Ministerium den Antrag gestellt, an den Standorten Karlsruhe und Heidelberg rechtlich unselbständige Außenstellen zu

betreiben und dort einen Bachelor-Studiengang "Logopädie" (ausbildungsintegrierend) anzubieten.

Die Besonderheit dieses Studiengangs besteht zum einen in der Kooperation mit Fachschulen für Logopädie des SRH Konzerns, zum anderen aber insbesondere in der Anrechnung des Hochschulstudiums auf die Fachschulausbildung der Logopädie gemäß § 4 Abs. 4 Logopädengesetz (es handelt sich nicht um einen Studiengang nach der Modellklausel des § 4 Abs. 5 Logopädengesetz). Sowohl die Gründung der Außenstellen als auch das Angebot eines neuen Studiengangs bedürfen der Genehmigung durch das thüringische Ministerium.

Zuständige Behörden für die Erteilung der Erlaubnis, das Studium auf die Ausbildung anzurechnen, sind die Regierungspräsidien am Sitz der Fachschulen. Im Falle der hier relevanten Außenstellen Heidelberg und Karlsruhe (die Akkreditierung des Studiengangs wurde für diese beiden Außenstellen beantragt; *siehe AOF 1*) somit ist das Regierungspräsidium Karlsruhe zuständig.

Im Jahr 2012 soll der vorliegende Studiengang - nach Abstimmung mit den Regierungspräsidien in Nordrhein-Westfalen - auch an den Standorten Düsseldorf und Bonn eingeführt und akkreditiert werden.

Am 01.08.2011 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe der SRH Fachschulen GmbH nach eingehender Prüfung schriftlich bestätigt, "dass das vorgelegte Curriculum nach Inhalt und Form den Erfordernissen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Logopäden (LogAPro) vollumfänglich entspricht. Damit sind grundsätzlich nach sechs Semestern auch die Voraussetzungen für die Zulassung zur staatlichen Prüfung mit Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung 'Logopäde' gegeben. Die Möglichkeit, nach der Fachschulausbildung in einem weiteren Semester die Graduierung als Bachelor of Science zu erwerben, berührt die staatliche Anerkennung der Schule nicht. Ergänzend sei angemerkt, dass das Akkreditierungsverfahren des Bachelor-Studiengangs ausschließlich in die Zuständigkeit des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur fällt", so das Regierungspräsidium Karlsruhe in seiner Stellungnahme zum Studienkonzept (*siehe Anlage 19*).

Auf Basis dieser schriftlichen Bestätigung wird das zuständige Ministerium den Studiengang nach eigenem Bekunden in die staatliche Anerkennung aufnehmen, zusätzliche Bedingung ist dabei die Akkreditierung des Studiengangs. Laut Ministerium ist sowohl im Rahmen der Programmakkreditierung als auch der staatlichen Anerkennung zu prüfen, ob der Studiengang an den Außenstellen ordnungsgemäß durchgeführt werden kann.

Hier ist auch darauf hinzuweisen, dass ein Studienbeginn ohne vorgeschaltete Akkreditierung laut zuständigem Ministerium möglich ist. Eine "Vorabgenehmigung" des Studienbeginns zum Wintersemester 2011/2012 (ohne vorgeschaltete Akkreditierung) hat das zuständige Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur dem Präsidenten der Fachhochschule am 30.08.2011 mündlich mitgeteilt (*siehe AOF 2, und Anlage 24*).

Der an den Außenstellen Karlsruhe und Heidelberg angebotene Bachelor-Studiengang "Logopädie" (ausbildungsintegrierend) ist ein auf sieben Semester Regelstudienzeit angelegtes Vollzeitstudium, in dem insgesamt 180 ECTS nach dem European Credit Transfer System vergeben werden (*siehe Antrag*). Das Besondere dieses Studiengangs, der in Kooperation mit der SRH Fachschulen GmbH Heidelberg durchgeführt wird, liegt in der Anrechnung des Hochschulstudiums auf die Fachschulausbildung der Logopädie gemäß § 4 Abs. 4 Logopädengesetz (*siehe oben*). Die Studierenden sind im ersten Studienabschnitt in den Semestern 1 bis 6 zugleich auch Berufsfachschüler der SRH Fachschulen für Logopädie in Karlsruhe und Heidelberg und erhalten dort zusätzlich zum Studium insgesamt 620 Arbeitsstunden Fachschulunterricht, so die Antragsteller (*siehe Antrag A1.5*). Die 620 Stunden Fachunterricht werden in Fächern erteilt, die nach der LogAPro zur staatlichen Berufsanerkennung als Logopäde vorgeschrieben sind. Im Bachelor-Studium sind diese Fächer nur mit anteiliger Stundenzahl oder nicht repräsentiert (*siehe Anlage 24*). Nach der staatlichen Prüfung, die durch das zuständige Regierungspräsidium Karlsruhe erfolgt und der damit verbundenen Berufsanerkennung als Logopäde, schließt sich der zweite Studienabschnitt mit dem 7. Studiensemester an. Er wird mit der Bachelorarbeit und einem Kolloquium bzw mit dem akademischen Grad Bachelor of Science abgeschlossen. Im 1. bis 6. Semester werden 25 ECTS pro Semester und im 7. Semester 30 ECTS erworben. Ein Studienverlaufsplan, der

den Ablauf des Studiums zeigt, ist dem Antrag beigelegt (*siehe Antrag A1.11*). Ein Stunden- und Vorlesungsplan bezogen auf das Wintersemester 2011/2012 an den Außenstellen Heidelberg und Karlsruhe liegt vor. Aus ihm geht hervor, wer wann in welchen Modulen lehrt (*siehe Anlage 14*).

Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung (workload) von 30 Stunden. Der Gesamt-Workload beträgt 5.400 Stunden. Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand von 5.400 Stunden gliedert sich in 2.076 Stunden Präsenzstudium und 3.324 Stunden Selbstlernzeit (*eine Übersicht bietet Anlage 15*). Der Anteil der Präsenzzeit liegt damit bei ca. 40 %, der Anteil der Selbstlernzeit bei ca. 60 %.

Für die Bachelor-Arbeit werden 9 ECTS vergeben, für das Kolloquium 1 ECTS. Nach erfolgreichem Abschluss des sieben Semester umfassenden Studiums wird der akademische Grad "Bachelor of Science" (B.Sc.) verliehen. Das Bachelorzeugnis wird durch ein Diploma-Supplement ergänzt (*siehe Anlage 8*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Erstmaliger Studienbeginn ist im Wintersemester 2011/2012. Die Zulassung zum Studiengang erfolgt an beiden Standorten jedes Jahr jeweils zum Wintersemester. Pro Studienstandort stehen jeweils 20 Studienplätze zur Verfügung.

Der Studiengang ist kostenpflichtig. Pro Monat werden von den Studierenden Studienbeiträge in Höhe von derzeit 170,- Euro pro Monat erhoben. Dies gilt für die ersten sechs Semester. Im siebten Semester liegen die Studiengebühren bei 835,- Euro pro Monat (*siehe Anlage 24*). Zusätzliche Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben.

Fremdsprachige Module und Fernstudienelemente sind im Studiengang nicht vorgesehen. Alle Lehrveranstaltungen sind jedoch über die hochschulinterne Intranet-Plattform (Teil des "Virtuellen Campus") für die Studierenden abrufbar. Sowohl Lehrende als auch Studierende der Außenstellen der Fachhochschule haben einen unmittelbaren Zugriff auf diese Plattform (*siehe Antrag A1.17*).

Im Studiengang sind vier Praktika im Gesamtumfang von 20 ECTS vorgesehen. Ziel der Praktika ist die Anwendung und Vertiefung erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten in den künftigen beruflichen Handlungsfeldern und damit die Vorbereitung des beruflichen Einstieges nach dem erfolgreichen Abschluss des Studiums, so die Antragsteller (*siehe Antrag A1.18*).

In der ausbildungsintegrierenden Studienform sind Mobilitätsfenster mit Möglichkeiten von Auslandsaufenthalten oder einem Hochschulwechsel in den ersten sechs Semestern strukturell nicht vorgesehen. Auf Antrag sind Urlaubssemester möglich (*siehe Antrag A1.16 und AOF 12*).

3.2 Modularisierung des Studienganges

Der 180 ECTS umfassende Bachelor-Studiengang "Logopädie" (ausbildungsintegrierend) besteht aus 30 Pflichtmodulen, die folgenden sechs Themengebieten zugeordnet werden (*siehe Antrag A1.11 und Anlage 2*):

- I. Grundlagen der Sprach-, Verhaltens- und Sozialwissenschaften (drei Module im Umfang von insgesamt 15 ECTS),
- II. Grundlagen der Medizin (drei Module im Umfang von insgesamt 20 ECTS),
- III. Fachwissen und Handlungsfelder der Logopädie I (sechs Module im Umfang von insgesamt 35 ECTS),
- IV. Fachwissen und Handlungsfelder der Logopädie II (fünf Module im Umfang von insgesamt 30 ECTS),
- V. Praxis der Logopädie (vier Module im Umfang von insgesamt 20 ECTS),
- VI. Wissenschaftliche, rechtliche und ökonomische Grundlagen (neun Module im Umfang von insgesamt 60 ECTS).

Laut Modulbeschreibungen haben alle Module einen Umfang von entweder 5 oder 10 ECTS. Die Module werden in der Regel innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen.

Folgende Module werden angeboten (*siehe Anlage 1 und Anlage 2*):

I. Grundlagen der Sprach-, Verhaltens- und Sozialwissenschaften (insgesamt 15 ECTS):

- M 1: Grundlagen der Psychologie und Soziologie (5 ECTS, 1. Sem.),
- M 2: Grundlagen der Pädagogik und Sonderpädagogik (5 ECTS, 2. Sem.),
- M 3: Grundlagen der Phonetik und Linguistik (5 ECTS, 1. Sem.).

II. Grundlagen der Medizin (insgesamt 20 ECTS):

- M 4: Grundlagen der HNO-Heilkunde, Phoniatrie und Audiologie (10 ECTS, 1. und 2. Sem.),
- M 5: Grundlagen der Pädiatrie, Neuropädiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie (5 ECTS, 2. Sem.),
- M 6: Grundlagen der Neurologie und Psychiatrie (5 ECTS, 3. Sem.).

III. Fachwissen und Handlungsfelder der Logopädie I (insgesamt 35 ECTS):

- M 7: Störungen der Sprach-, Sprech- und Hör-Entwicklung (10 ECTS, 1. und 2. Sem.),
- M 8: Konzepte der Sprachförderung (5 ECTS, 4. Sem.),
- M 9: Störungen der Schriftsprachentwicklung (5 ECTS, 3. Sem.)
- M 10: Redeflussstörungen (5 ECTS, 3. Sem.),
- M 11: Stimmstörungen I (5 ECTS, 3. Sem.),
- M 12: Stimmstörungen II (5 ECTS, 4. Sem.).

IV. Fachwissen und Handlungsfelder der Logopädie II (insgesamt 30 ECTS):

- M 13: Neurogene Sprech- und Sprachstörungen I (10 ECTS, 4. und 5. Sem.),
- M 14: Neurogene Sprech- und Sprachstörungen II (5 ECTS, 4. Sem.),
- M 15: Dysphagie (5 ECTS, 5. Sem.),
- M 16: Ausgewählte Störungsbilder der Neuropsychologie (5 ECTS, 5. Sem.),
- M 17: Ausgewählte Störungsbilder der Gerontopsychiatrie (5 ECTS, 6. Sem.).

V. Praxis der Logopädie (insgesamt 20 ECTS):

- M 18: Praktikum Kindergarten (5 ECTS, 2. Sem.),
- M 19: Praktikum Kindersprache (5 ECTS, 3. Sem.),
- M 20: Praktikum Stimme (5 ECTS, 4. Sem.),
- M 21: Praktikum Neurologie (5 ECTS, 5. Sem.).

VI. Wissenschaftliche, rechtliche und ökonomische Grundlagen (insgesamt 60 ECTS):

- M 22: Wissenschaftliches Arbeiten I (5 ECTS, 1. Sem.),
- M 23: Wissenschaftliches Arbeiten II (5 ECTS, 5. Sem.),
- M 24: Evidence-Based-Medicine und Anwendung von Forschungsmethoden in der Logopädie (10 ECTS, 6. und 7. Sem.),
- M 25: Präsentation, Rhetorik, Projektmanagement und konzeptionelles Arbeiten (10 ECTS, 6. und 7. Sem.),
- M 26: Gesundheitssysteme und Politik, Berufsrecht und Recht der Sozialleistungssysteme (5 ECTS, 6. Sem.),
- M 27: Unternehmerisches Handeln in Gesundheitsunternehmen I (5 ECTS, 6. Sem.),
- M 28: Unternehmerisches Handeln in Gesundheitsunternehmen II (5 ECTS, 7. Sem.),
- M 29: Qualitätsmanagement, Zertifizieren, Praxisprojekt (5 ECTS, 7. Sem.),
- M 30: Bachelorarbeit und Kolloquium (10 ECTS, 7. Sem.).

Die Module bzw. Modulteile, die im 1. bis 6. Semester angeboten werden, sind spezifisch für den Studiengang und werden nur von Studierenden an den Studienorten Karlsruhe und Heidelberg belegt. Für die Module bzw. Modulteile, die im 7. Semester angeboten werden (M 24, M 25, M 28, M 29; Ausnahme M 30), können die Studierenden eine Anerkennung von Leistungen aus anderen Studienfächern beantragen. Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss (*siehe Antrag A1.12*).

Die vier Praktikumsmodule M 18 bis einschließlich M 21 werden von der Fachhochschule im Umfang von jeweils 60 Kontaktstunden begleitet (*siehe Anlage 1*). Laut Schreiben der Fachhochschule vom 24.08.2011 an das

zuständige Ministerium geschieht die Begleitung des Praktikums in Form eines vor- und nachbereitenden Seminars an den jeweiligen Studienstandorten (*siehe dazu den Briefwechsel in Anlage 23*).

Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen (*eine Übersicht findet sich im Antrag A1.13 und in der Prüfungsordnung Anlage 6, § 5*). Alle Modulprüfungen werden benotet. Zusätzliche Studienleistungen sind als Prüfungsform nicht vorgesehen (*siehe Anlage 24*). Pro Semester sind Minimum zwei und Maximum fünf Prüfungen zu absolvieren. Die Prüfungsleistungen werden in der Regel studienbegleitend und außerhalb der Vorlesungszeiten des Studiensemesters, aber innerhalb des jeweiligen Studienhalbjahres erbracht (*siehe Anlage 6, § 7 und Anlage 24*). Die Formen zum Nachweis von Prüfungsleistungen sind: benotete Klausuren, mündliche Prüfungen, schriftliche Berichte, Studienarbeiten, Referate und Präsentationen. Sie sind in der Rahmenprüfungsordnung beschrieben und können - mit Ausnahme von Klausuren - in der "Dauer" individuell von den Lehrenden festgelegt werden (*siehe Anlage 6, § 8 und 9*). Folgende Kriterien werden den Prüfungsformaten zugrunde gelegt: 90 Minuten für eine Klausur, die Dauer anderer schriftlicher Leistungen wird vom Lehrenden individuell festgelegt. Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt in der Regel 20 Minuten (*siehe Anlage 24*). Nicht bestandene Prüfungen können gemäß Rahmenprüfungsordnung zweimal wiederholt werden (*siehe Anlage 5, § 13*). Regelungen im Sinne des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten sind in der Rahmenprüfungsordnung verankert (*siehe Anlage, § 6 und 7*). Mündliche Prüfungsleistungen sind laut Antragsteller von zwei Prüfern bzw. einem Prüfer in Gegenwart eines Beisitzers abzunehmen. Schriftliche Prüfungen werden in der Regel von zwei Prüfern bewertet. Eine schriftliche Regelung, wer die Prüfer sind bzw. wer Modulprüfungen abnehmen kann, gibt es nicht, so die Antragsteller. Übliche Praxis an der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera ist es, dass die Modulprüfungen von Lehrenden des Faches abgenommen werden (*siehe Anlage 24*).

Die Modulprüfungen werden entsprechend der Prüfungsordnung der Fachhochschule durchgeführt. Die staatliche Prüfung zur Berufsankennung als

Logopäde am Ende de 6. Semesters wird entsprechend der "LogAPro" unter Aufsicht des Regierungspräsidiums Karlsruhe durchgeführt (*siehe AOF 18*).

Die Formen und Inhalte der jeweiligen modulabschließenden Prüfungen im Studiengang "Logopädie" (ausbildungsintegrierend) sind im Modulhandbuch festgelegt (*siehe Anlage 1*). Die Modulverantwortung in den jeweiligen Modulen liegt in den Händen von Professoren (*siehe Anlage 1 und AOF 21*).

Das Selbststudium der Studierenden wird laut Antragsteller durch "Lernbausteine" unterstützt, die von den Lehrenden in die Lernplattform (Intranet) eingestellt und von den Studierenden abgerufen und bearbeitet werden (*siehe AOF 4*). Lernbausteine sind laut Antragsteller "strukturierte Vorlesungsskripte, Fragenkataloge zu Vorlesungsinhalten, Fachartikel mit definierten Vorgaben zur Bearbeitung und Falldarstellungen mit Fragenkatalog. Die Vorlesungsskripte werden spätestens am Morgen des Vorlesungstages und die anderen Lernbausteine am gleichen Tag nach der Vorlesung in die Lernplattform eingestellt" (*siehe Anlage 24*).

Eine Rechtsprüfung der Prüfungsordnung wurde vom zentralen Prüfungsausschuss der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera GmbH durchgeführt und genehmigt (*siehe dazu Anlage 7 und AOF 23*). Die Rahmenprüfungsordnung und die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang "Logopädie" (ausbildungsintegrierend) sind darüber hinaus nach der Akkreditierung dem zuständigen thüringischen Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur vorzulegen (*siehe AOF 23*). Die vorliegende Studien- und die vorliegende Prüfungsordnung für den Studiengang wurden vom thüringischen Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur inzwischen genehmigt.

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch sind formal wie folgt aufgebaut: Bezeichnung der Modulgruppe, Modulbezeichnung, Modulverantwortung, Arbeitsaufwand (Präsenz- und Selbststudium), ECTS, Verwendbarkeit des Moduls, Häufigkeit des Angebotes, Dauer des Moduls, Voraussetzungen für die Teilnahme, Art der Veranstaltung, Ziele der Veranstaltung, Bedeutung für das Studium, Inhalte/Gliederung, beteiligte Fächer, Methoden und Lernformen, Prüfungsform (*siehe Anlage 1*).

3.3 Bildungsziele des Studienganges

Ziel des Logopädiestudiums allgemein ist der wissenschaftlich reflektierende Praktiker, der in der Lage ist, "auf der fachlichen, methodischen, sozialen und personalen Ebene eigenverantwortlich zu handeln". Kernstück des Logopädiestudiums ist dabei "die integrierte praktische Therapieausbildung mit Einzel- und Gruppensupervision", so die Antragsteller (*siehe Antrag A2.3 und Anlage 4, § 4*).

Der ausbildungsintegrierte Bachelor-Studiengang "Logopädie" vermittelt laut Antragsteller zum einen "Kompetenzen in medizinischen und sprach-, Verhaltens- und sozialwissenschaftlichen Grundlagenfächern" und zum anderen "theoretische und praktische Fachkompetenzen in den logopädischen Fachgebieten der Stimm-, Sprech-, Sprach-, Schluck- und Hör-Störungen" (*siehe dazu Antrag A2.2 und Anlage 4, § 4*).

Ein fachspezifischer Schwerpunkt des Studiums liegt bei den "Störungen des Erwerbs der Laut- und Schriftsprache einschließlich der Störungen des Redeflusses". Ein weiterer fachspezifischer Schwerpunkt liegt bei den "neurogenen Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen". Dabei sollen auch fachübergreifende Kenntnisse aus den Bereichen der Neuropsychologie und Gerontopsychiatrie berücksichtigt werden. Darüber hinaus sollen wissenschaftliche Kompetenzen erworben werden, die den Studierenden befähigen, nach seinem Studium "wesentliche Informationen zu erkennen, zu bewerten und umzusetzen und dadurch fachlich auf dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Entwicklung zu bleiben". Die Veränderungen im Gesundheitssystem erfordern heute zusätzlich eine "berufsfeldbezogene Managementkompetenz, um die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Gesundheitsmarkt zu erhöhen. Deshalb werden dem Studierenden neben medizinrechtlichen Grundlagen und betriebswirtschaftlichen Basiskenntnissen erweiterte Kenntnisse über Gesundheits- und Sozialsysteme, Organisationspsychologie, Projektmanagement, Moderation und Präsentation vermittelt", so die Antragsteller (*ausführlich dazu Antrag A2.1*).

Der Bachelor-Studiengang "Logopädie" (ausbildungsintegrierend) orientiert sich laut Antragsteller sowohl am "Niveau" des Europäischen Qualifikationsrahmens

mit den dazu gehörenden Deskriptoren (*siehe dazu die Ausführungen in Antrag A2.1*) als auch am "Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse" auf der Bachelor-Ebene (*siehe dazu AOF 17*).

Mit dem Studium sollen die Studierenden befähigt werden (*siehe dazu Antrag A2.1*):

- Den Menschen unter ausgewählten wissenschaftlichen Perspektiven zu betrachten und handlungsorientierte Lösungsansätze zu antizipieren.
- Handlungskonzepte für ausgewählte Problemlagen zu entwickeln und sie methodisch und arbeitsorganisatorisch auf die ausgewählten Versorgungsformen auszurichten.
- Beratungskonzepte und Curricula für ausgewählte Zielgruppen je nach Anspruch und Bedarf zu differenzieren und zu handhaben.
- Komplexe Handlungssituationen fachlich zu fundieren und je nach Bedarf und Bedürfnissen am Fall auszurichten.
- Komplexe Probleme innovativ und methodisch sicher zu lösen, die Arbeitsprozesse im Sinne des prioritären Problems zu akzentuieren und im Dialog mit den Strukturen und Bedingungen nachhaltig zu sichern.
- Berufliche Identität zu entwickeln vor dem Hintergrund berufstheoretischer Konzepte und den aktuellen Systementwicklungen in Bildung und Beschäftigung.
- Verantwortung zu übernehmen für komplexe fachliche Tätigkeiten und diese zu legitimieren gegenüber der Klientel, der kollegialen Ebene, den Institutionen und den relevanten gesellschaftlichen Instanzen in den Bereichen der Logopädie.

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Berufsfelder für Absolventen des ausbildungsintegrierten Bachelor-Studiengangs "Logopädie" sind laut Antragsteller "ambulante Praxen, medizinische Versorgungszentren, Akutkliniken, neurologische Rehabilitationskliniken, Frühfördereinrichtungen, Alten- und Pflegeheime, Fachhochschulen, Berufsfachschulen für Logopädie und Einrichtungen der Erwachsenenbildung" (*siehe Antrag A3.1*).

Mit dem Abschluss werden die Absolventen befähigt, "Leistungspositionen in den oben genannten Berufsfeldern zu übernehmen und wissenschaftliche Projektstellen auszufüllen", so die Antragsteller (*siehe Antrag A3.1*).

Die Nachfrage nach Logopäden - vor allem im ambulanten Bereich - ist laut Antragsteller "so groß, dass über 90% der bisherigen Abgänger von SRH Berufsfachschulen für Logopädie sofort nach Beendigung ihrer Ausbildung eine Anstellung erhielten". Logopäden mit akademischem Abschluss werden in aktuellen Stellenanzeigen für Leitungs- bzw. Lehrfunktionen an Berufsfachschulen und Leitungsfunktionen an Klinikabteilungen gesucht, so die Antragsteller. Der Mangel an akademisch ausgebildeten Logopäden macht sich derzeit auch bei der Einrichtung von Logopädiestudiengängen bemerkbar, so die Antragsteller weiter (*siehe Antrag A3.2*).

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen zum Bachelor-Studiengang "Logopädie" (ausbildungsintegrierend) orientieren sich am Thüringer Hochschulgesetz (§§ 60, 61, 63) und sind explizit als Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen in der Studienordnung der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera GmbH für den Bachelor-Studiengang "Logopädie im ausbildungsintegrierten Modell" unter § 2 "Zugangsvoraussetzungen" genannt (*siehe dazu Antrag A4.1 und Anlage 4*).

Zulassungsvoraussetzung für den ersten Studienabschnitt (Semester 1-6) ist die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife gemäß § 60 Thüringer Hochschulgesetz sowie ein bestehender Vertrag mit der SRH Fachschulen GmbH Heidelberg. Für den zweiten Studienabschnitt, das 7. Semester, sind zudem eine erfolgreich abgeschlossene "Berufsausbildung" als Logopäde an der SRH Berufsfachschule in Karlsruhe oder Heidelberg, die staatliche Anerkennung des Berufsabschlusses, die Berufserlaubnis als Logopäde und erfolgreich absolvierte Module des ausbildungsbegleitenden Studienabschnitts erforderlich (*siehe Anlage 4, § 2*).

Das Verfahren der Zulassung zum Bachelor-Studiengang "Logopädie" (ausbildungsintegrierend) ist in § 5 (f) der "Zulassungs- und Auswahlordnung" der Fachhochschule für Bachelor-Studiengänge geregelt (Stand 29.07.2011) (*siehe Anlage 3*). Das Auswahlverfahren der Fachhochschule ist in § 6 der Zulassungs- und Auswahlordnung beschrieben (*siehe Anlage 3, § 6*).

Studierende schließen einen "Studienvertrag" mit der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera GmbH und eine "Fachschulausbildungsvertrag" mit der SRH Fachschulen GmbH Heidelberg ab. In diesen Verträgen ist laut Antragsteller auch geregelt, dass ein Studierender, der das Studium nach dem 6. Semester abbricht und alle Prüfungsleistungen erfüllt hat, die staatliche Prüfung ablegen und die Berufsankennung als Logopäde erhalten kann (*siehe dazu AOF 9*).

3.6 Qualitätssicherung

Die SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera GmbH hat mit Beginn des Studienbetriebs im Wintersemester 2007/2008 ein Qualitätssicherungskonzept entwickelt und eingerichtet (EFQM-System), mit dessen Hilfe die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung strukturiert bearbeitet und umgesetzt wird (*siehe Anlage 20*). Eine Qualitätslenkungsgruppe, die von der Geschäftsführung der Fachhochschule für jeweils zwei Jahre berufen wird, organisiert und kontrolliert die Umsetzung der Qualitätssicherung und entwickelt die Instrumente des Konzeptes weiter. "Ständige Mitglieder dieser Qualitätslenkungsgruppe werden auch alle Professoren des Studiengang Logopädie und je 1 wissenschaftlicher Mitarbeiter der Studienorte Karlsruhe und Heidelberg sein", so die Antragsteller (*siehe dazu AOF 6*). Laut Antragsteller ist z.B. der "professorale Stellenaufwuchs" abhängig vom Studierendenaufwuchs unter der Maßgabe, dass das Verhältnis Professuren versus Studierendenzahl von 1 zu 25 nicht überschritten wird (*siehe dazu Antrag A5.1*).

Die interne und externe Qualitätskontrolle erfolgt durch die Umsetzung des EFQM-Systems sowie z.B. durch Zielvereinbarungsgespräche mit den Professoren. Nach Abschluss eines jeden Semesters sind Lehrevaluationen im Sinne des in der Hochschule implementierten Qualitätsmanagementsystems

vorgesehen. Lehrevaluationen werden mit dem Ziel durchgeführt, ggf. Änderungen und Verbesserungen einzuleiten. Ein Fragebogen zur Evaluation der Lehrveranstaltungen ist dem Antrag beigelegt (*siehe Anlage 18*). Die von den Studierenden ausgefüllten Fragebogen werden im Dekanat gesammelt und allen Dozenten im Sinne der fachbereichsinternen Transparenz zugänglich gemacht (*siehe Antrag A5.3 und AOF 6*).

Die Anwendungsorientierung der vermittelten Kompetenzen im Bereich des Wissens, Verstehens und Könnens erfolgt laut Antragsteller "durch Einsatz von Lehrkräften mit stark praktischem Hintergrund durch anteilige Tätigkeit als Medizinpädagoge, Mediziner bzw. Therapeut in Kliniken und Praxen zu Lehr- und Forschungstätigkeiten an der Fachhochschule, Expertengespräche mit Vertretern der Praxis, Fallarbeiten und Exkursionen, die durch die Vor- und Nachbereitung den Transfer sichern und Kompatibilitätsprobleme sowie notwendig werdende Spezialisierungen thematisieren" (*siehe Antrag A5.4*).

Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird laut Antragsteller mit Hilfe einer (vom jeweiligen Studierenden zu führenden) Liste zur Selbstlernzeit pro Modul festgehalten und zum Modulabschluss gemeinsam mit den Studierenden ausgewertet (*siehe Antrag A5.5*).

An den Studienorten Karlsruhe und Heidelberg wird ab dem Wintersemester 2011/2012 mit jeweils 20 Studenten pro Wintersemester geplant (*siehe Antrag A5.6*).

Die Fachhochschule verfügt über einen "Virtual Campus" mit Lernplattform. Zur Unterstützung ihres Studiums steht den Studierenden ein geschlossener Bereich im Internet zur Verfügung. Alle Studierenden erhalten zu Beginn des ersten Semesters die Zugangsdaten zum Virtual Campus. Kurse, die Studierenden eine vertiefte Einführung in die Benutzung des "virtuellen Campus" bieten, werden durchgeführt (*siehe dazu Antrag A5.6 und - auf den Standort Karlsruhe und Heidelberg bezogen - die Ausführungen in Kapitel 4.2*).

Durch die private Trägerschaft bedingt muss die Fachhochschule Studiengebühren erheben. Studierende, die entsprechende Finanzierungsmöglichkeiten

suchen, werden dabei von der Fachhochschule ebenso unterstützt wie Studierende, die eine Unterbringung vor Ort benötigen, so die Antragsteller (*siehe Antrag A5.8*).

Die Betreuung der Studierenden erfolgt laut Antragsteller sowohl an den beiden Studienorten als auch zentral über die Fachhochschule in Gera (*siehe Antrag A5.8*). Die Betreuung vor Ort in Heidelberg und Karlsruhe wird laut Antragsteller "durch 3 Halbzeitprofessoren" (zwei sind noch zu besetzen), die Lehrbeauftragten für besondere Aufgaben (Qualifikationsanforderung für diese Lehrenden ist laut Antragsteller "ein abgeschlossenes Hochschulstudium"; *siehe AOF 10*) und "im Bedarfsfalle zusätzlich durch die nebenberuflich Lehrenden entweder im persönlichen Kontakt oder per E-Mail" sichergestellt. "Professoren, die nur an den Vorlesungstagen anwesend sind, halten an diesen Tagen nach der Vorlesung Sprechstunde am Studienort und sind für die Studierenden zusätzlich über die E-Mail-Adresse an der Hochschule erreichbar", so die Antragsteller (*siehe dazu AOF 7*).

Die Studienberatung erfolgt durch die Professoren bzw. die Studiengangsverantwortlichen sowie durch die wissenschaftlichen Mitarbeiter vor Ort (Lehrkräfte für besondere Aufgaben) oder per E-Mail bzw. Intranet (*siehe oben*). Darüber hinaus werden feste Sprechstundenzeiten bekannt gegeben. Individuell zu vereinbarende Sprechstunden mit den Lehrenden sind vorgesehen (*siehe Antrag A5.8*).

Zur Betreuung der Studierenden ist die Einführung von Tutorien geplant. Sie sollen von Studierenden der höheren Fachsemester durchgeführt werden (dies ist laut Antragsteller erst realisierbar, wenn entsprechende Kohorten vorhanden sind). In der Phase der Erstellung der Bachelor-Arbeit werden für die Studierenden begleitende Kolloquien angeboten. Darüber hinaus stehen den Studierenden die betreuenden Dozenten als Ansprechpartner für Fragen rund um die Bachelor-Arbeit zur Verfügung: persönlich oder per Intranet (*siehe Antrag A5.8*).

Für die Handhabung der "Behindertenthematik" wurde laut Antragsteller von der Fachhochschule in Gera eine Informationsbroschüre erarbeitet, die auch auf die Studienorte Karlsruhe und Heidelberg bezogen ist (*siehe Anlage 21*). Des

Weiteren wurden in der Rahmenprüfungsordnung der Fachhochschule für Bachelor-Studiengänge unter § 6 Abs. 3 und § 7 Abs. 3 prüfungsrelevante Regelungen für Studierende mit Behinderung und chronischen Krankheiten getroffen (*siehe Antrag A5.10 und Anlage 5*).

Für die Handhabung der "Genderthematik" wurde von der Fachhochschule in Gera ein "gemeinsames Papier erarbeitet" (*siehe Anlage 17*), das laut Antragsteller auch die Studienorte Karlsruhe und Heidelberg umfasst. An den Studienorten in Karlsruhe und in Heidelberg wurde die Stelle einer "Gender-Beauftragten" eingerichtet und besetzt (*siehe dazu Antrag A5.9 und AOF 5*).

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Gemäß dem thüringischen Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sind Lehrveranstaltungen im Bachelor-Studiengang "Logopädie" (ausbildungsintegrierend) zu mindestens 50% von hauptamtlichen Lehrkräften der Hochschule (= Professoren) durchzuführen. Darüber hinaus weist das Ministerium die Hochschule darauf hin, dass bei der Durchführung des Studiengangs alle Lehrveranstaltungen ein hinreichendes hochschulisches Niveau haben und nur hochschulisches Lehrpersonal eingesetzt wird.

Dem Antrag auf Akkreditierung ist eine Lehrverflechtungsmatrix beigegeben, in der das hauptamtliche Lehrpersonal (Professoren und Lehrkräfte für besondere Aufgaben) mit Denomination bzw. Hochschulabschluss gelistet ist. Sie benennt zudem u.a. die Module, in denen gelehrt wird, das jeweilige Lehrdeputat und den Umfang der Lehre (in SWS) im zu akkreditierenden an den beiden Standorten des Studiengangs. Auch eine Liste der nebenberuflich Lehrenden ist dem Antrag beigegeben (*siehe dazu den Anhang "Lehrverflechtungsmatrix" im Antrag*).

Laut Antragsteller steht dem Bachelor-Studiengang "Logopädie" (ausbildungsintegrierend) am Standort in Karlsruhe und in Heidelberg derzeit

folgendes hauptamtliche professorale Personal aus der Fachhochschule in Gera zur Verfügung (*siehe dazu den Anhang "Lehrverflechtungsmatrix" im Antrag*):

- 1. eine Professur "Phoniatrie und Pädaudiologie" (Lehrdeputat 9 SWS, davon 4 SWS in Heidelberg und 4 SWS in Karlsruhe) (*siehe dazu Anlage 24*),
- 2. eine Professur "Pädagogik, Soziologie, pädagogische Psychologie" (Lehrdeputat 18 SWS, davon 2 SWS in Heidelberg und 2 SWS in Karlsruhe),
- 3. eine Professur "Sozialmedizin und Pädiatrie" (Lehrdeputat 9 SWS, davon 2 SWS in Heidelberg und 2 SWS in Karlsruhe),
- 4. eine Professur "Rehabilitationspsychologie" (Lehrdeputat 9 SWS, davon 2 SWS in Heidelberg und 2 SWS in Karlsruhe),
- 5. eine Professur "Neurowissenschaften" (Lehrdeputat 9 SWS, davon 2 SWS in Heidelberg und 2 SWS in Karlsruhe),
- 6. eine Professur "Therapiewissenschaften" (Lehrdeputat 18 SWS, davon 3 SWS in Heidelberg und 3 SWS in Karlsruhe).

Damit werden im Studiengang in Karlsruhe und in Heidelberg von insgesamt 94 SWS Lehre derzeit jeweils 17 SWS professoral erbracht.

Gemäß Lehrverflechtungsmatrix soll eine Professur für "Gesundheitsmanagement" (Vollzeitstelle) und eine Professur für "Therapiewissenschaften Logopädie" (halbe Stelle, die im Sommersemester 2013 auf eine Vollzeitstelle erhöht werden soll) ausgeschrieben werden, die mit 18 bzw. zunächst 9, später 18 SWS im Studiengang lehren (*siehe Anlage 24*). Die zuletzt genannte Professur soll laut Antragsteller im September 2011 ausgeschrieben und schnellstmöglich besetzt werden (*siehe Anlage 24*). Die Professur für "Gesundheitsmanagement" soll zum Sommersemester 2014 besetzt werden (*siehe Aufwuchsplan in AOF 13*). Mit der Besetzung dieser beiden Professuren würden dann 52 SWS und damit 55% der Lehre professoral erbracht. Erst dann würde der Studiengang den Vorgaben des Ministeriums entsprechen.

Gemäß der Lehrverflechtungsmatrix stehen am Standort Karlsruhe und am Standort Heidelberg des Weiteren jeweils drei nicht-professoral qualifizierte

Lehrkräfte für besondere Aufgaben (und eine weitere Stelle, NN) im Umfang von insgesamt 42 SWS zur Verfügung. Hinzu kommen nebenamtlich Lehrende, die im Umfang von 7 SWS lehren. Die Stelle der Lehrkraft für besondere Aufgaben (Facharztstelle) soll zum Wintersemester 2012/2013 besetzt werden (*siehe AOF 13*).

Laut der Lehrmatrix Karlsruhe und Heidelberg (*siehe Anlage 13*) werden von den 2.076 Stunden Präsenzstudium (unter Einbeziehung der beiden noch auszuschreiben Professuren) 1.096 Stunden professoral (ohne die beiden Professuren 404 Stunden), 850 Stunden durch Lehrkräfte für besondere Aufgaben und 130 Stunden durch nebenberuflich Lehrende erbracht (*siehe auch AOF 8*).

Dem Akkreditierungsantrag ist auch eine Liste der Modulverantwortlichen und Lehrenden in Karlsruhe und Heidelberg beigefügt (*siehe AOF 14*).

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Dem von der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera GmbH vorgelegten Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Logopädie" (ausbildungsintegrierend) ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung bezogen auf die Standorte Karlsruhe und Heidelberg beigefügt (*siehe Anlage 9; siehe auch Anlage 12 und AOF 20*).

Der Lehrbetrieb am **Standort Karlsruhe** findet im Fachhochschulgebäude in der Benzstraße in Karlsruhe statt. In der Benzstraße stehen drei Seminarräume, drei PC-Arbeitsräume, eine Bibliothek, ein Arbeitsraum für Studierende, ein Lese- und ein Gruppenraum für den Lehrbetrieb zur Verfügung. Hinzu kommen das Sekretariat und die Dozentenräume. Die Ausstattung umfasst u.a. Overhead-Projektoren, Laptops, Beamer, Pinnwände, Moderatorenkoffer und eine Videoanlage. Für die Versorgung stehen Getränkeautomaten und eine voll eingerichtete Studentenküche bereit (*ausführlich dazu Anlage 10 und Antrag B3.1 Karlsruhe*).

In der Präsenzbibliothek am Standort Karlsruhe stehen den Studierenden aktuell ca. 590 Bücher sowie "diverse CD, DVD, Videos und Lernsoftware" zur Verfügung (*siehe Antrag B3.2*). Für den weiteren Ausbau der Präsenzbibliothek werden von der Fachhochschule jährlich Mittel in Höhe von 3.000,- Euro bereitgestellt (*siehe AOF 19*). Die Präsenzbibliothek ist von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.30 Uhr bis 17.30 Uhr und am Freitag von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet (*siehe Anlage 24*).

Über einen Kooperationsvertrag gesichert, können die Studierenden auch auf den Bücher- und Zeitschriftenbestand der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe zugreifen (*der Bücher- und Zeitschriftenbestand dieser Bibliothek ist in Anlage 16 aufgelistet*). Darüber hinaus besteht am Standort Karlsruhe ein Online-Zugang zu den Bibliotheksportalen der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera GmbH in Gera und zur Bibliothek des SRH Waldklinikums in Gera, das über einen Bestand von etwa 20.000 wissenschaftlichen Büchern und Zeitschriften verfügt (*siehe Antrag B3.2 und AOF 19*).

Kernstück der IT-Infrastruktur im Bereich der Lehre und Verwaltung ist der "Virtual Campus" der SRH-Fachhochschule für Gesundheit in Gera auf Basis von "DLS - Distance Learning-System university edition". Die Studierenden in Karlsruhe haben über ein Passwort einen direkten Online-Zugang auf den Virtual Campus, damit steht ihnen die Lernplattform der Fachhochschule zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es in Karlsruhe PC-Arbeitsräume (*ausführlich dazu Antrag B3.3 und AOF 3*).

Laut Antragsteller betreffen die Investitionen für Sachmittel, neben dem üblichen Aufwand für Büromaterialien und Mieten, insbesondere den Etat für die Bibliothek (*siehe Antrag B3.4*).

Der Lehrbetrieb am **Standort Heidelberg** findet im Fachhochschulgebäude in der Ludwig-Guttman-Straße 2/1 in Heidelberg statt. Im Fachhochschulgebäude befinden sich das Sekretariat, ein Aufenthaltsraum, eine Teeküche, Seminarräume, neun Therapieräume, ein Untersuchungsraum, Dozentenräume, sowie Lager- und Archivräume. Die Ausstattung umfasst u.a. Overhead-Projektoren, Laptops, Beamer, Pinnwände, Moderatorenkoffer und eine Videoanlage. Für die

Versorgung stehen eine kleine Cafeteria und eine Campus-Mensa zur Verfügung (*ausführlich dazu Anlage 11 und Antrag B3.1 Heidelberg*).

Am Standort Heidelberg steht den Studierenden "ein Handapparat in den Räumen der Schule" zur Verfügung, der "therapierelevante, praxisorientierte Literatur und Videos" enthält. "Der größte Teil des Buchbestands" ist laut Antragsteller "in der Fachhochschulbibliothek der SRH Hochschule Heidelberg integriert. Die Nutzung dieser Bibliothek durch die Studierenden der SRH Fachhochschule Gera ist durch einen Kooperationsvertrag geregelt". Die Recherche im Bestand erfolgt über den Online-Katalog (OPAC) der Bibliothek, der über den "Virtuellen Campus" von jedem Rechner in der Hochschule aus erreichbar ist, so die Antragsteller. Die Bibliothek ist von Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 20.00 Uhr und am Samstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet (*siehe Antrag B3.2 und AOF 19*). Darüber hinaus besteht am Standort Heidelberg ein Online-Zugang zu den Bibliotheksportalen der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera GmbH in Gera und zur Bibliothek des SRH Waldklinikums in Gera, das über einen Bestand von etwa 20.000 wissenschaftlichen Büchern und Zeitschriften verfügt (*siehe Antrag B3.2 und AOF 19*).

Die IT-Infrastruktur im Bereich der Lehre und Verwaltung ist in Heidelberg identisch mit Karlsruhe. Sie wurden oben bereits beschrieben.

Die Investitionen für Sachmittel betreffen - analog zu Karlsruhe - den üblichen Aufwand für Büromaterialien und Mieten sowie die Ausstattung der Bibliothek bzw. des Handapparats (*siehe Antrag B3.4*).

5. Institutionelles Umfeld

Die im Jahr 2006 gegründete, staatlich anerkannte private SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera GmbH (mit dem Fachbereich Gesundheit) ist ein Unternehmen der SRH-Gruppe ("Stiftung Rehabilitation Heidelberg") (*zur SRH-Holding und ihren Hochschulen siehe Antrag C1.1*). Die SRH-Holding sieht die tertiäre Bildung aufgrund der in den nächsten Jahren zu erwartenden Studierendenzahlen als einen Wachstumsmarkt, den sie sich weiter erschließen

will, so die Antragsteller. Der Konzern betreibt derzeit sechs Hochschulen: SRH Hochschule Heidelberg, SRH Fernhochschule Riedlingen, SRH Hochschule Calw, SRH Hochschule Hamm, SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera und SRH Hochschule Berlin (*siehe Antrag C1.1*).

Die SRH Fachhochschule Gera finanziert sich staatsunabhängig aus Studiengebühren und Drittmitteln. Die wirtschaftliche Bonität der Fachhochschule wird durch die SRH Holding garantiert und abgesichert. Das Qualitätsmanagementsystem wird durch den SRH Konzern Heidelberg einheitlich für alle Fachhochschulen der SRH zentral umgesetzt, so die Antragsteller. Die SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera GmbH ist in dieses System integriert (*siehe Antrag C1.1*).

Die SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera GmbH bietet am Standort Gera im Fachbereich Gesundheit die Bachelor-Studiengänge Physiotherapie, Ergotherapie, Medizinpädagogik, Interdisziplinäre Frühförderung, Gesundheitspsychologie, Logopädie (Pflege wird derzeit nicht angeboten) und den Master-Studiengang Medizincontrolling an (*siehe Antrag C1.1 und C2.1*). Der Studienbetrieb in Gera wurde zum Wintersemester 2007/2008 mit ca. 70 Studierenden aufgenommen. Derzeit sind 394 Studierende an der SRH Fachhochschule in Gera eingeschrieben (Stand: 28.02.2011).

Die Studienorte Karlsruhe und Heidelberg, an denen der hier zur Akkreditierung vorliegende Bachelor-Studiengang "Logopädie" (ausbildungsintegrierend) angeboten wird, sind rechtlich unselbständige Außenstellen der SRH Fachhochschule Gera GmbH. Sie unterliegen somit den Vorgaben des thüringischen Landeshochschulgesetzes (*siehe Anlage 12 und AOF 20*). Die Studienorte Karlsruhe und Heidelberg werden vom Hauptsitz der Fachhochschule in Gera in allen Aspekten der Hochschulordnung geleitet. Der Bachelor-Studiengang "Logopädie" (ausbildungsintegrierend) wird an den Standorten Karlsruhe und Heidelberg in Kooperation mit der "SRH Fachschulen GmbH Heidelberg" (mit staatlich anerkannten Fachschulen bzw. Berufsfachschulen für Logopädie u.a. in Heidelberg und Karlsruhe) durchgeführt. Die SRH Fachschulen GmbH stellt die räumliche Infrastruktur für das Studium zur Verfügung. Die IT-Infrastruktur und sächliche Ausstattung wird durch beide Kooperationspartner (Fachhoch-

schule und SRH Fachschulen GmbH) zur Verfügung gestellt (*siehe dazu Antrag A1.2, A2.3 und C1.1*).

Die Lehre an den beiden Standorten Karlsruhe und Heidelberg wird laut Antragsteller durch Professoren der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera GmbH sowie durch weitere Lehrkräfte sichergestellt, die in Teilzeit sowohl an der jeweiligen SRH Berufsfachschule für Logopädie als auch an der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera GmbH angestellt sind (*siehe Antrag A2.3*).

Das SRH Fachhochschulgebäude am **Studienort Karlsruhe** befindet sich in der Benzstraße 5 in 76105 Karlsruhe. In der Benzstraße befinden sich das Sekretariat, die Bibliothek, ein großer Arbeitsraum mit Teeküche und die Dozentenräume. Darüber hinaus stehen Seminarräume und diverse Gruppenarbeitsräume zur Verfügung, die alle mit Tischen, Stühlen, Overhead-Projektor, Laptop, Beamer, Tafel und Leinwand ausgestattet sind. Pinnwände, Moderatorenkoffer und eine Videoanlage sind ebenfalls verfügbar (*siehe dazu Antrag B3.1 Karlsruhe*).

Das SRH Fachhochschulgebäude am **Studienort Heidelberg** befindet sich in der Ludwig-Guttman-Straße 2/1 in 69123 Heidelberg. Im Fachhochschulgebäude befinden sich das Sekretariat, ein Aufenthaltsraum, eine Teeküche, Seminarräume, neun Therapieräume, ein Untersuchungsraum, Dozentenräume, sowie Lager- und Archivräume. Hinzu kommen ein Materialraum, Räume für Lehr- und Lernmittel sowie ein Kopierraum. Die Seminarräume sind alle mit Tischen, Stühlen, Overhead-Projektor, Tafel und Leinwand ausgestattet. Laptop, Beamer, Pinnwände, Moderatorenkoffer und eine Videoanlage stehen für den Lehrbetrieb ebenfalls zur Verfügung (*siehe dazu Antrag B3.1 Heidelberg*).

Am Standort Karlsruhe und am Standort Heidelberg der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera GmbH wird derzeit einzig der Bachelor-Studiengang "Logopädie" (ausbildungsintegrierend) angeboten.

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs "Logopädie" (ausbildungsintegrierendes Vollzeitstudium) fand am 30.11.2011 an der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera, Campus (bzw. Außenstelle) Karlsruhe statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

- als Vertreter und Vertreterin der Hochschulen:
Frau Prof. Dr. Ulla Beushausen, HAWK Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim, Holzminden, Göttingen, Standort Hildesheim
- Herr Prof. em. Dr. Walter Huber, Universitätsklinikum, Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen

- als Vertreter der Berufspraxis:
Herr Prof. Dr. Tamas Hacki, Universitätsklinikum Regensburg

- als Vertreterin der Studierenden:
Frau Anika Böhm, Hochschule für Gesundheit Bochum

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010; Drs. AR 85/2010) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die "Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes", die "konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem", das "Studiengangskonzept", die "Studierbarkeit", das "Prüfungssystem", "studiengangsbezogene Kooperationen", die (personelle,

sächliche und räumliche) "Ausstattung", "Transparenz und Dokumentation", die Umsetzung von Ergebnissen der "Qualitätssicherung" im Hinblick auf die "Weiterentwicklung" des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von "Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit". Bei "Studiengängen mit besonderem Profilanspruch" sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010; Drs. AR 85/2010).

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

Der von der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera an den rechtlich unselbständigen Außenstellen Campus Karlsruhe und Campus Heidelberg angebotene Studiengang "Logopädie" ist ein ausbildungsintegrierender Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer System" vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes ausbildungsintegrierendes Vollzeitstudium konzipiert. Das Besondere dieses Studiengangs, der in Kooperation mit der SRH Fachschulen GmbH Heidelberg durchgeführt wird, liegt in der Anrechnung des Hochschulstudiums auf die Fachschulausbildung der Logopädie gemäß § 4 Abs. 4 Logopädengesetz. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat der SRH Fachschulen GmbH Heidelberg schriftlich bestätigt, dass das vorgelegte hochschulische Curriculum nach Inhalt und Form den Erfordernissen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Logopäden vollum-

fänglich entspricht. Die Studierenden sind im ersten Studienabschnitt in den Semestern 1 bis 6 zugleich auch Berufsfachschüler der SRH Fachschulen für Logopädie in Karlsruhe und Heidelberg und erhalten dort zusätzlich zum Studium insgesamt 620 Zeitstunden Fachschulunterricht. Nach der staatlichen Prüfung, die vom zuständigen Regierungspräsidium Karlsruhe abgenommen wird, und der damit verbundenen Berufsankennung als Logopäde, schließt sich der zweite Studienabschnitt mit dem 7. Semester an, das in Vollzeit absolviert wird. Der Gesamt-Workload beträgt 5.400 Stunden. Das Studium gliedert sich in 2.076 Stunden Präsenzstudium und 3.324 Stunden Selbststudium bzw. Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in 30 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Science" (B. Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist eine schulische Hochschulzulassungsberechtigung (mindestens Fachhochschulreife) und ein Fachschulausbildungsvertrag mit der SRH Fachschulen GmbH Heidelberg. Dem Studiengang stehen an der Außenstelle Karlsruhe und an der Außenstelle Heidelberg jeweils 20 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden in Karlsruhe erfolgte im Wintersemester 2011/2012, die erstmalige Immatrikulation von Studierenden in Heidelberg ist für das Wintersemester 2012/2013 vorgesehen.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Bachelor-Studiengang entspricht den Anforderungen der ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie deren verbindlichen Auslegung durch den Akkreditierungsrat. Der Studiengang entspricht darüber hinaus den Anforderungen

des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005.

3. Studiengangskonzept

Die Gutachtergruppe empfiehlt eine Praktikumsordnung zu erstellen und das Modulhandbuch im Hinblick auf die Schwerpunktsetzungen und die Einführung in wissenschaftliches Arbeiten zu überarbeiten (ggf. ist dies auch in der Studien- und Prüfungsordnung zu berücksichtigen). Das Studiengangskonzept entspricht ansonsten (weitgehend) den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Studierbarkeit gemäß den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Prüfungen durchgängig kompetenzorientiert auszugestalten und zu überprüfen, ob bestimmte Klausuren nicht besser durch andere Prüfungsformen zu ersetzen sind. Die Prüfungsordnung ist nach ihrer Überarbeitung einer Rechtsprüfung zu unterziehen. Beide Dokumente sind vorzulegen. Ansonsten entspricht das Prüfungssystem den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

6. Studiengangsbezogene Kooperation

Der Studiengang genügt den mit dem Kriterium verbundenen Anforderungen.

7. Ausstattung

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Professur für "Therapiewissenschaften Logopädie" kurzfristig zu besetzen. Die Besetzung der Professur ist der Agentur anzuzeigen. Auch die Stelle Lehrkraft für besondere Aufgaben (Facharzt-Stelle)

sollte umgehend besetzt und angezeigt werden (beide mit Sitz vor Ort bzw. an den beiden Außenstellen). Im Hinblick auf die sächliche Ausstattung wird empfohlen, den Bibliotheksbestand weiter auszubauen (insbesondere Fachbücher und Fachzeitschriften). Ansonsten entspricht die Ausstattung den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

8. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert. Sie sind bzw. werden nach der Akkreditierung veröffentlicht.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachtergruppe empfiehlt das Qualitätssicherungskonzept der Hochschule zu aktualisieren. Das Konzept ist der Agentur vorzulegen. Die Aufgaben und Zuständigkeiten im Bereich Qualitätssicherung sollten dabei klar definiert werden. Ansonsten sollen Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden.

10. Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Der besondere Profilspruch (Hochschulstudium wird auf die Ausbildung anerkannt) genügt den damit verbundenen Kriterien und Anforderungen.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Gender-Konzept zu aktualisieren. Das überarbeitete Konzept ist der Agentur vorzulegen. Ansonsten werden Maßnahmen der Fachhochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene des Studiengangs in beiden Außenstellen umgesetzt.

IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 29.11.2011 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Außenstelle Karlsruhe strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 30.11.2011 in Karlsruhe wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung (u.a. Präsident, Geschäftsführer der Fachhochschule Gera), mit dem verantwortlichen Professor des Studiengangs (eine Fakultät bzw. einen Fachbereich gibt es nicht), mit zwei Programmverantwortlichen bzw. Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Darüber hinaus hat die Gutachtergruppe sowohl die Räumlichkeiten als auch die Bibliothek der Fachhochschule (hier insbesondere den Literaturbestand Logopädie) besichtigt.

Präambel

Die SRH ist ein führender Anbieter von Bildungs- und Gesundheitsdienstleistungen in Deutschland. Sie betreibt private Hochschulen, Bildungszentren, Schulen und Krankenhäuser. Der Unternehmensverbund steht im Eigentum der SRH Holding, einer gemeinnützigen Stiftung mit Sitz in Heidelberg.

Derzeit betreibt die SRH sechs private Hochschulen mit Sitz in Berlin, Calw, Gera, Hamm und Heidelberg. Hinzu kommt die Fernhochschule Riedlingen. Alle Hochschulen sind selbständig und nach dem jeweiligen Landesrecht staatlich anerkannt. Die SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera wurde im Sommer 2006 gegründet und im Frühjahr 2007 vom Freistaat Thüringen staatlich anerkannt. Der Lehrbetrieb wurde im Wintersemester 2007/2008 aufgenommen.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung wurde der Gutachtergruppe mitgeteilt, dass das Amt des Präsidenten sowie die Position des Geschäftsführers an der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera am 01.03.2011 neu besetzt wurden (bislang existierte kein kontinuierliches Rektorat). Darüber hinaus wurde mitgeteilt, dass sich die Hochschule noch immer im Aufbau befindet und aktuell in einen Um- und Neustrukturierungsprozess eingetreten ist, der sich sowohl in professoralen Stellenneubesetzungen als auch in einer neuen strategischen Ausrichtung manifestiert. Der Standort Gera steht laut Aussage der Hochschulleitung schon jetzt (und soll erst recht in Zukunft) für die Akademisierung der Gesundheitsberufe (stehen). Perspektivisch soll die Hochschule "die" Gesundheitshochschule des SRH Konzerns werden und dabei alle "Gesundheitsstudiengänge" in Gera bündeln.

Derzeit sind an der Fachhochschule in Gera ca. 420 Studierende eingeschrieben. Laut Hochschulleitung ist ein Ziel der Hochschule, die Zahl ihrer Studierenden bis zum Jahr 2015 auf 1.000 bis 1.500 zu erhöhen. Im Jahr 2013 soll die Villa Hirsch als Standort der Fachhochschule aufgegeben werden. Geplant ist ein Umzug auf das Gelände des SRH Wald-Klinikums in Gera (Klinik mit 1000 Betten) und die Errichtung eines "Medical Campus". Darüber hinaus ist die Einrichtung von weiteren "Außenstellen" geplant.

Die SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera ist dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zufolge berechtigt, rechtlich unselbständige Außenstellen zu unterhalten. Im Sommer 2011 hat die Fachhochschule bei diesem Ministerium den Antrag gestellt, an den Standorten Karlsruhe und Heidelberg rechtlich unselbständige Außenstellen zu betreiben und dort einen Bachelor-Studiengang "Logopädie" (ausbildungsintegrierend) anzubieten. In Karlsruhe und Heidelberg betreibt der SRH Konzern eine Fachschule für Logopädie, die als Standort für die Außenstellen (vor Ort "Campus" genannt) zur Verfügung steht.

Die Gutachtergruppe konnte sich an der Außenstelle Karlsruhe im Rahmen der Besichtigung davon überzeugen, dass am Standort erste Maßnahmen vorgenommen wurden, die erkennen lassen, dass die bisherige Schule für

Logopädie nun Teil der Fachhochschule für Gesundheit Gera ist (die Schule für Logopädie bleibt daneben weiterhin bestehen).

Bezogen auf die Frage, warum die Kooperation nicht mit der nahe gelegenen Schwesterfachhochschule in Heidelberg erfolgte, wurde mitgeteilt, dass mit dem Standort Heidelberg andere Zielsetzungen verfolgt werden, und mittelfristig die dort angesiedelten gesundheitsbezogenen Studiengänge nach Gera verlagert werden sollen.

(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Alleinstellungsmerkmal des Bachelor-Studiengangs "Logopädie" (ausbildungsintegrierend), der laut Auskunft der Studiengangsleitung einen Vorschlag des deutschen Berufsverbands für Logopädie aufgreift, ist die in den Studiengang integrierte berufspraktische Logopädieausbildung, bei der das Studium gemäß § 4 Abs. 4 des Gesetzes über den Beruf des Logopäden auf die Berufsausbildung der Logopädie angerechnet wird (§ 4 Abs. 4: "Die zuständige Behörde kann auf Antrag eine andere Ausbildung im Umfange ihrer Gleichwertigkeit auf die Ausbildung für Logopäden anrechnen, wenn die Durchführung der Ausbildung und die Erreichung des Ausbildungsziels dadurch nicht gefährdet werden"). Zuständige Behörden für die Erteilung der Erlaubnis, das Studium auf die Ausbildung anzurechnen, sind die Regierungspräsidien am Sitz der Fachschulen. Im Falle der Fachhochschule für Gesundheit in Gera ist für die Außenstellen in Heidelberg und in Karlsruhe das Regierungspräsidium Karlsruhe zuständig. Am 01.08.2011 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe der SRH Fachschulen GmbH nach eingehender Prüfung schriftlich bestätigt, "dass das vorgelegte Curriculum nach Inhalt und Form den Erfordernissen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Logopäden (LogAPro) vollumfänglich entspricht". Damit ermöglicht der Studiengang nach sechs Semestern den Abschluss zum "staatlich anerkannten Logopäden" und nach sieben Semestern den Erwerb des akademischen Grades "Bachelor of Science" (B. Sc.).

Die Qualifikationsziele des Bachelor-Studiengangs bauen auf dem Curriculum bzw. den Qualifikationszielen der Logopädieausbildung auf, die wissenschaftlich

vertieft und erweitert werden sollen. Die Studierenden erwerben insbesondere Kompetenzen in medizinischen, sprach-, verhaltens- und sozialwissenschaftlichen Grundlagenfächern sowie theoretische und praktische Fachkompetenzen in den logopädischen Fachgebieten der Stimm-, Sprech-, Sprach-, Schluck- und Hörstörungen. Angestrebt wird zudem der Erwerb von basalen betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnissen sowie von erweiterten Kenntnissen in den Bereichen Gesundheits- und Sozialsystem, Organisationspsychologie, Projektmanagement sowie Moderations- und Präsentationstechnik. Das Ausbildungsziel wird von der Hochschule - und für die Gutachtergruppe nachvollziehbar - mit dem Konzept des reflektierenden Praktikers zusammengefasst.

Fachspezifische Schwerpunkte des Studiums sind die Bereiche "Kindersprache" ("late talker") unter besonderer Berücksichtigung der "Prävention", "Störungen des Erwerbs der Laut- und Schriftsprache einschließlich der Störungen des Redeflusses" sowie die "neurogenen Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen", die aus Sicht der Gutachtergruppe im Curriculum bzw. im Modulhandbuch ebenso stärker herausgestellt werden müssen, wie das Thema "Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten", das im Curriculum und in den Modulen wenig sichtbar wird, sich laut Studiengangsleitung jedoch über mehrere Semester erstreckt (siehe dazu Punkt 3).

Die für eine Berufstätigkeit erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden sollen im Rahmen des Studiums im Sinne der Persönlichkeitsentwicklung so vermittelt werden, dass sie die Studierenden dazu befähigen, für komplexe fachliche Tätigkeiten Verantwortung zu übernehmen und diese im Umgang mit und gegenüber der Klientel und den in der Logopädie relevanten Institutionen zu vertreten.

Die Gutachtergruppe geht insgesamt davon aus, dass die Absolventen dazu ausgebildet werden, eine qualifizierte Erwerbsarbeit im Bereich der Logopädie aufzunehmen.

(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Bachelor-Studiengang entspricht den Anforderungen der ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie deren verbindlichen Auslegung durch den Akkreditierungsrat. Der Studiengang entspricht darüber hinaus den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005.

(3) Studiengangskonzept

Der Studiengang ist modularisiert. Das ECTS-System wird angewendet. Das 180 ECTS umfassende Bachelor-Studium umfasst 30 Pflichtmodule, die sechs Themengebieten zugeordnet sind. Alle Module müssen erfolgreich absolviert werden. Die inhaltliche Abstimmung der Theorie- und Praxisphasen im Studiengangskonzept ist aus Sicht der Gutachtergruppe nachvollziehbar.

Fachspezifische Schwerpunkte des Studiums sind die bereits erwähnten Bereiche Kindersprache (late talker) unter besonderer Berücksichtigung der Möglichkeiten der Prävention, Störungen des Erwerbs der Laut- und Schriftsprache einschließlich der Störungen des Redeflusses sowie die neurogenen Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen (phoniatrienahe Störungsbilder). Diese Schwerpunkte und die Fokussierung auf Prävention sind im Curriculum nicht ohne weiteres zu erkennen und sollten aus Sicht der Gutachtergruppe im Curriculum bzw. im Modulhandbuch ebenso stärker herausgestellt werden, wie das Thema "Einführung in wissenschaftliches Arbeiten", das im Curriculum und in den Modulen ebenfalls wenig sichtbar wird. Es erstreckt sich laut Studiengangsleitung über mehrere Semester. Das überarbeitete Modulhandbuch ist vorzulegen.

In der Praxis ist die Betreuung der Studierenden zwar sicher gestellt, allerdings sind die Anforderungen an die Praxiseinrichtungen und die Praxisbetreuer nicht ausreichend transparent und in einer Ordnung dokumentiert. Deshalb sollte aus Sicht der Gutachtergruppe eine Praktikumsordnung erstellt werden, in der u.a. dargelegt wird, wie das Praktikum durchgeführt wird, welche Ziele angestrebt

werden, welche Qualitätsanforderungen an eine Praxisstelle gestellt werden, und welche qualifikatorischen Anforderungen Praxisbetreuer (u.a. Studienabschluss) erfüllen müssen. Die Ordnung ist zu erstellen und einzureichen.

Die Zulassungsvoraussetzungen (schulische Hochschulzugangsberechtigung und ein bestehender Vertrag mit der staatlich anerkannten SRH Berufsfachschule für Logopädie in Karlsruhe oder - ab Wintersemester 2012/2013 - Heidelberg) sind beschrieben. Die SRH Fachhochschule für Gesundheit in Gera ist für die Qualität des Gesamtkonzepts verantwortlich.

Mobilität der Studierenden ist aufgrund der dualen Konstruktion des Studiengangs nicht möglich. Dies ist aus Sicht der Gutachtergruppe bei der Umsetzung dieses Modells in Kauf zu nehmen.

Die von der Fachhochschule geplante Schwerpunktsetzung in der Forschung - analog zum Studienschwerpunkt angestrebt wird ein Profil in Richtung Prävention im Bereich Störungen in der Kindersprache (late talker) - sollte durch die gezielte Auswahl von akademisch qualifizierten, geeigneten Personen in "Mittelbaustellen" unterstützt werden.

(4) Studierbarkeit

Ausbildungsziel des Bachelor-Programms "Logopädie" (ausbildungsintegrierend) ist der wissenschaftlich reflektierende Praktiker, der als Logopäde in der Lage ist, auf der fachlichen, methodischen, sozialen und personalen Ebene eigenverantwortlich zu handeln. Kernstück und (bislang) Alleinstellungsmerkmal des Studienmodells ist die in das Studium integrierte berufspraktische Logopädieausbildung, die zum Abschluss "staatlich anerkannter Logopäde" führt. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist eine zieladäquate Umsetzung des Studienprogramms gewährleistet.

Die Zielerreichung wird durch die eingesetzten Lehrmethoden und didaktischen Mittel angemessen unterstützt. Das Selbststudium der Studierenden wird durch "Lernbausteine" (strukturierte Vorlesungsmanuskripte, Fragenkataloge zu

Vorlesungsinhalten, Fachartikel mit definierten Vorgaben zur Bearbeitung, Falldarstellungen mit Fragen) erleichtert und begünstigt, die von den Lehrenden in die Lernplattform eingestellt und von den Studierenden abgerufen und bearbeitet werden. Auch die Tutorien (zunächst von Professoren, später von höheren Semestern betreut) tragen nach Auffassung der Gutachtergruppe zu einer besseren Studierbarkeit bei.

Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand von 5.400 Stunden gliedert sich in 2.076 Stunden Präsenzstudium und 3.324 Stunden Selbstlernzeit. Der Anteil der Präsenzzeit liegt damit bei ca. 40 %, der Anteil der Selbstlernzeit bei ca. 60 %. Die Aufteilung des workloads in Präsenz- und Selbststudium ist aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen konzipiert.

Die zeitliche Belastung der Studierenden ist hoch, aus Sicht der Gutachtergruppe jedoch vertretbar.

Mobilitätsfenster mit Möglichkeiten von Auslandsaufenthalten oder einem Hochschulwechsel sind in der ausbildungsintegrierenden Studienform in den ersten sechs Semestern strukturell nicht vorgesehen.

Insgesamt betrachtet sieht die Gutachtergruppe die Studierbarkeit des Studiengangs gewährleistet.

(5) Prüfungssystem

Die Prüfungen werden studienbegleitend und modulbezogen durchgeführt. Die Prüfungsdichte (mit zwei bis fünf Prüfungen pro Semester) und Prüfungsorganisation ist adäquat und belastungsangemessen. Die vorgesehenen Modulprüfungen, überwiegend Klausuren, sind jedoch nicht durchgängig kompetenzorientiert ausgestaltet. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Prüfungen durchgängig kompetenzorientiert auszugestalten und zu überprüfen, ob bestimmte Klausuren nicht besser durch andere Prüfungsformen zu ersetzen sind. Vorgenommene Änderungen sind ggf. auch in der speziellen Prüfungs-

ordnung zu berücksichtigen. Die entsprechend überarbeitete Ordnung ist der Agentur vorzulegen.

Prüfungsleistungen können bei Nichtbestehen gemäß der Rahmenprüfungsordnung (§ 13) zweimal wiederholt werden. Regelungen im Sinne des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit sind in der Rahmenprüfungsordnung verankert (§ 6 und 7). Damit wird den diesbezüglichen Vorgaben entsprochen.

Die staatliche Prüfung zur Berufsanerkennung als Logopäde am Ende des 6. Semesters wird in den Außenstellen der Fachhochschule in Karlsruhe und Heidelberg entsprechend der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Logopäden unter Aufsicht des Regierungspräsidiums Karlsruhe durchgeführt.

(6) Studiengangsbezogene Kooperation

Der Bachelor-Studiengang "Logopädie" ist als ein sieben Semester umfassendes Vollzeitstudium konzipiert, in welches die drei Jahre bzw. sechs Semester umfassende Ausbildung zum "staatlich anerkannten Logopäden" integriert ist. Das Besondere dieses Studiengangs, der in den Außenstellen der Fachhochschule für Gesundheit Gera in Karlsruhe und in Heidelberg in Kooperation mit der SRH Fachschulen GmbH Heidelberg durchgeführt wird, liegt in der Anrechnung des Hochschulstudiums auf die Fachschulausbildung der Logopädie gemäß § 4 Abs. 4 Logopädengesetz. Die Studierenden sind im ersten Studienabschnitt in den Semestern 1 bis 6 zugleich auch Berufsfachschüler der SRH Fachschulen für Logopädie in Karlsruhe und Heidelberg und erhalten dort zusätzlich zum Studium insgesamt 620 Arbeitsstunden Fachschulunterricht. Der Fachunterricht wird in Fächern erteilt, die gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Logopäden zur staatlichen Berufsanerkennung als Logopäde vorgeschrieben sind. Im Bachelor-Studium sind diese Fächer nur mit anteiliger Stundenzahl oder gar nicht repräsentiert.

Das Studienmodell, in dem zwei Zielgruppen "bedient" werden (Studierende und Schüler der Logopädieausbildung), die im theoretischen Lehrprogramm zu

einem großen Teil identische, aber auch getrennte Lehrveranstaltungen besuchen, wird von der Gutachtergruppe hinsichtlich des gemeinsamen Unterrichts kritisch gesehen, da die gemeinsame Ausbildung ein "Spannungsfeld" erzeugen könnte. Erforderlich im Studienverlauf ist, und von der Hochschule zugesichert wird, eine klare Trennung der beiden Zielgruppen z.B. hinsichtlich der Prüfungen, die sich unterscheiden, oder bezogen auf die Aufgabenstellungen, die in der Selbstlernphase bearbeitet werden müssen (Studierende erbringen zudem mehr Lehrleistungen). Studierende sind im Gegensatz zu den Schülern zugleich auch an der Fachhochschule immatrikuliert. Im Studiengang in Karlsruhe, der zum Wintersemester 2011/2012 gestartet ist, werden derzeit 10 Studierende und 14 Schüler ausgebildet. Aus Sicht der Gutachtergruppe erforderlich ist, dass das neue Studienmodell wissenschaftlich begleitet, dokumentiert und evaluiert wird. Die Erfahrungswerte können ggf. umsteuernd oder zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden.

(7) Ausstattung

Gemäß dem thüringischen Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sind Lehrveranstaltungen im Bachelor-Studiengang "Logopädie" (ausbildungsintegrierend) zu mindestens 50% von hauptamtlichen Lehrkräften der Hochschule (= Professoren) durchzuführen. Darüber hinaus verlangt das Ministerium in allen Lehrveranstaltungen ein hinreichendes hochschulisches Niveau, das durch den Einsatz von ausschließlich hochschulischem Lehrpersonal sicherzustellen ist.

Dieser Anspruch an die Lehre wird nach Aussage der Hochschulleitung der Fachhochschule sowohl in der Außenstelle Karlsruhe als auch in der Außenstelle Heidelberg eingelöst. Für den zu akkreditierenden Studiengang, in dem an jeder der beiden Außenstellen 20 Studienplätze zur Verfügung stehen, sind insgesamt acht Professoren der Fachhochschule für die Lehre eingeplant. Sechs Professoren stehen derzeit bereits zur Verfügung. Sie kommen vom Hauptsitz der Fachhochschule in Gera und lehren mit unterschiedlichen Deputaten anteilig in den Blockveranstaltungen des Studiengangs an den beiden Außenstellen.

Zwei zusätzliche Professuren sollen ausgeschrieben werden: eine Professur für "Gesundheitsmanagement" (Vollzeitstelle) und eine Professur für "Therapiewissenschaften Logopädie" (halbe Stelle [die Probevorlesungen wurden auf den 09.02.2012 fixiert], die im Wintersemester 2014/2015 auf eine Vollzeitstelle erhöht werden soll), die zum Ende des Jahres 2011 ausgeschrieben und rasch besetzt werden soll. Die Professur für "Gesundheitsmanagement" soll zum Sommersemester 2014 besetzt werden. Am Standort Karlsruhe und am Standort Heidelberg werden zudem jeweils vier an der Fachhochschule angestellte Lehrkräfte für besondere Aufgaben (mit akademischem Abschluss) sowie nebenamtlich Lehrende (Lehrbeauftragte) eingesetzt. Eine weitere Stelle einer Lehrkraft für besondere Aufgaben soll im Sommersemester 2012 ausgeschrieben und zum Wintersemester 2012/2013 mit einem Facharzt besetzt werden.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte insbesondere die Professur für "Therapiewissenschaften Logopädie" (halbe Stelle, die im Sommersemester 2013 auf eine Vollzeitstelle erhöht werden soll) kurzfristig besetzt (und angezeigt) werden, damit eine hinreichend breite professorale Lehre im Kerngebiet der Logopädie sichergestellt ist. Auch die Stelle der Lehrkraft für besondere Aufgaben (Facharzt-Stelle) sollte umgehend besetzt und angezeigt werden (beide möglichst mit Sitz vor Ort bzw. an den beiden Außenstellen).

Die Fachhochschule verfügt laut Hochschulleitung über Maßnahmen zur Personalentwicklung und Personalqualifizierung.

Das Raumangebot und die Ausstattung der Räume und Therapieräume sind aus Sicht der Gutachtergruppe in Karlsruhe (bei in Augenscheinnahme) adäquat. Dies trifft laut Auskunft der Hochschulleitung auch auf Heidelberg zu. Eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherstellung der sächlichen und räumlichen Ausstattung an beiden Außenstellen liegt vor.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Bibliothek in Karlsruhe und der Medienbestand im Bereich Logopädie und logopädie-relevanter Fächer, insbesondere der diesbezügliche Buchbestand (bislang 590 Bücher), weiter auszubauen. Das bislang für die Bibliothek jährlich zur Verfügung stehende Budget von 3.000,-

Euro sollte (und wird laut Hochschule) in den nächsten Jahren weiter zur Verfügung gestellt werden. Die von der Gutachtergruppe in Augenschein genommene Bibliothek sollte insbesondere mit wissenschaftlicher Fach- und fachübergreifender Literatur so bestückt und aufgebaut werden, dass ein hochschulisches Niveau erreicht wird (vorgefunden wurde eine eher "fachschulisch" bestückte Bibliothek). Darüber hinaus sollten Datenbanken zur Verfügung gestellt und englischsprachige Fachzeitschriften angeschafft werden (dies gilt ggf. auch für die Außenstelle Heidelberg, die nicht besichtigt wurde).

Darüber hinaus sollten an der Außenstelle in Karlsruhe mehr PCs für studentische Online-Recherchen zur Verfügung gestellt werden. Die zur Verfügung stehende Lernplattform sollte (auch auf Wunsch der Studierenden) hinsichtlich der Übersichtlichkeit optimiert werden.

(8) Transparenz und Dokumentation

Die wesentlichen Informationen zum Studiengang (Angaben zum Studiengang, zum Studienablauf, zu den Perspektiven der Absolventen, Zulassungsvoraussetzungen, Studiengebühren etc.) sind dokumentiert. Sie sind bereits - oder werden - auf der Homepage der Fachhochschule und auf der Homepage der schulischen Kooperationspartner der Fachhochschule veröffentlicht.

Die SRH Fachhochschule für Gesundheit in Gera ist eine private Fachhochschule mit staatlicher Anerkennung, die sich überwiegend durch Studiengebühren finanziert. Nach Auffassung der Gutachtergruppe ist die finanzielle Belastung für die Studierenden in den ersten sechs Semestern mit 835,- Euro pro Monat (neben den Studiengebühren in Höhe von 170,- Euro ist ein monatliches Schulgeld in Höhe von 665,- Euro zu entrichten) und im siebten Semester mit 835,- Euro pro Monat sehr hoch. Deshalb wird der Fachhochschule empfohlen, auf der Homepage und in der Studienberatung auf entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten in Form von Stipendien, Bafög, Bildungsfonds usw. aufmerksam zu machen.

Das System der fachlichen und überfachlichen Studienberatung ist transparent. Die Studiengangsleitung und die Lehrenden stehen sowohl den Studieninteressenten als auch den Studierenden in allen Fragen zum Studium als Ansprechpartner zur Verfügung. Dies wird von den Studierenden bestätigt.

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert. Sie sollen auch auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht werden.

Transparenz und Dokumentation sind aus Sicht der Gutachtergruppe damit weitgehend sichergestellt.

(9) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera hat mit Aufnahme des Studienbetriebs im Wintersemester 2007/2008 ein Qualitätssicherungskonzept nach EFQM implementiert, mit dessen Hilfe die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung strukturiert, bearbeitet und umgesetzt werden sollte. Laut Auskunft der Hochschulleitung existiert dieses Konzept heute zwar noch immer, es muss im Zuge des angestrebten "Umbaus" der Fachhochschule jedoch erst wieder reaktiviert und aktualisiert werden. Eine Qualitätslenkungsgruppe in Gera (Zusammensetzung: zwei Professoren, zwei sonstige Lehrende und zwei Studierende), die vom Präsidium der Fachhochschule für jeweils zwei Jahre berufen wird, soll die Umsetzung der Qualitätssicherung organisieren und die Instrumente des Konzeptes weiterentwickeln. Die Qualitätssicherung in den Außenstellen der Fachhochschule soll von jeweils einer Qualitätsgruppe vor Ort sichergestellt werden. Eine entsprechende Aktualisierung des Konzeptes einschließlich einer klaren Verteilung der Aufgaben und Zuständigkeiten im Bereich Qualitätssicherung auch an den Außenstellen ist aus Sicht der Gutachtergruppe dringend erforderlich und wird entsprechend begrüßt. Das überarbeitete Konzept ist vorzulegen.

Die Erhebung von Daten zur Lehrevaluation, zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib, die für eine

Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden können, ist geplant. Im Hinblick auf die Lehrevaluation sind nach Abschluss eines jeden Semesters Lehrevaluationen im Sinne des in der Hochschule implementierten Qualitätsmanagementsystems vorgesehen. Lehrevaluationen werden mit dem Ziel durchgeführt, Änderungen und Verbesserungen einzuleiten. Die genannten Maßnahmen werden von der Gutachtergruppe, auch vor dem Hintergrund des geplanten Studienmodells, in dem Studierende und Schüler zum großen Teil identische Lehrveranstaltungen besuchen, ausdrücklich empfohlen. Eine entsprechende Prüfung sollte im Rahmen der Reakkreditierung erfolgen.

(10) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der an den Außenstellen (Campus) Karlsruhe und Heidelberg der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera angebotene Bachelor-Studiengang "Logopädie" (ausbildungsintegrierend) ist ein auf sieben Semester Regelstudienzeit angelegtes "gestrecktes" Vollzeitstudium, in dem insgesamt 180 Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System vergeben werden. Die "Streckung" des Vollzeitstudiums ergibt sich durch den zusätzlichen fachschulischen Unterricht, der für die staatliche Anerkennung erforderlich ist.

Das Besondere dieses Studiengangs, der in Kooperation mit der SRH Fachschulen GmbH Heidelberg durchgeführt wird (zuständig für Karlsruhe und Heidelberg), liegt - wie bereits erwähnt - in der Anrechnung des Hochschulstudiums auf die Fachschulausbildung der Logopädie gemäß § 4 Abs. 4 Logopädengesetz (es handelt sich also nicht um einen Studiengang nach der Modellklausel gemäß § 4 Abs. 5 Logopädengesetz). Zuständige Behörden für die Erteilung der Erlaubnis, das Studium auf die Ausbildung anzurechnen, sind die Regierungspräsidien am Sitz der Fachschulen. Im Falle der Außenstellen Heidelberg und Karlsruhe ist das Regierungspräsidium Karlsruhe zuständig. Am 01.08.2011 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe der SRH Fachschulen GmbH nach eingehender Prüfung schriftlich bestätigt, "dass das vorgelegte Curriculum nach Inhalt und Form den Erfordernissen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Logopäden (LogAPro) vollumfänglich entspricht". Damit sind grundsätzlich nach sechs Semestern auch die Voraussetzungen für die

Zulassung zur staatlichen Prüfung mit Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung "Logopäde" gegeben. Die Möglichkeit, nach der Fachschulausbildung in einem weiteren Semester die Graduierung als Bachelor of Science zu erwerben, berührt die staatliche Anerkennung der Schule nicht. Die staatliche Prüfung zur Berufsankennung als Logopäde am Ende des 6. Semesters wird entsprechend der "LogAPro" unter Aufsicht des Regierungspräsidiums Karlsruhe durchgeführt.

Auf Basis der schriftlichen Bestätigung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe wird das zuständige Ministerium den Studiengang nach eigenem Bekunden in die staatliche Anerkennung aufnehmen, zusätzliche Bedingung ist dabei die positive Akkreditierung des Studiengangs.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist sichergestellt, dass den besonderen Anforderungen - in Bezug auf die vorgenannten Kriterien und die dort formulierten Einschränkungen - durchgängig entsprochen wird.

(11) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Am 28.11.2011 hat die Fachhochschule "Integrationsrichtlinien" beschlossen, die am 01.12.2011 in Kraft getreten sind. Gemäß den Richtlinien wird das Präsidium eine ehrenamtlich tätige Person und einen Stellvertreter institutionalisieren, welche die Funktion der "Integrationsbeauftragten" übernehmen. Beide sollen die Hochschulleitung bei der Durchsetzung der Diskriminierungsverbote gemäß allgemeinem Gleichstellungsgesetz unterstützen. Sie sind der Hochschulleitung gegenüber alle zwei Jahre berichtspflichtig (in schriftlicher Form). Die Integrationsrichtlinien gelten laut Hochschulleitung auch für die Studienorte Karlsruhe und Heidelberg. Die Gutachtergruppe begrüßt die Verabschiedung der Richtlinien und die Absicht, einen Integrationsbeauftragten zu installieren. Sie empfiehlt der Fachhochschule diesbezüglich eine rasche Umsetzung. In den Richtlinien sollte dezidiert darauf hingewiesen werden, dass die Außenstellen einbezogen sind.

Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit werden gemäß den erwähnten Integrationsrichtlinien unabhängig von gesundheitlichen Einschränkungen gleichberechtigt behandelt. Des Weiteren wurden in der Rahmenprüfungsordnung der Fachhochschule für Bachelor-Studiengänge unter § 6 Abs. 3 und § 7 Abs. 3 prüfungsrelevante Regelungen für Studierende mit Behinderung und chronischen Krankheiten getroffen.

Die Räumlichkeiten an beiden Außenstellen sind weitgehend barrierefrei zugänglich.

Zum Thema Gender liegt eine Informationsbroschüre vor, die derzeit in Richtung der Erstellung eines Gender-Konzeptes überarbeitet wird. Das zu erstellende Konzept soll auch für die Außenstellen gelten. An den Standorten in Karlsruhe und in Heidelberg wurde die Stelle einer Gender-Beauftragten besetzt. Die Absicht, die Broschüre zu überarbeiten, zu aktualisieren und dabei auch die Situation an den jeweiligen Außenstellen einzubeziehen, wird von der Gutachtergruppe begrüßt. Das entsprechend überarbeitete Gender-Konzept sollte der Agentur vorgelegt werden.

Maßnahmen zur Förderung von Studierenden mit Migrationshintergrund, von ausländischen Studierenden und Studierenden aus bildungsfernen Schichten werden gegenwärtig noch nicht umgesetzt. Der Handlungsbedarf wird jedoch gesehen und sollte aus Sicht der Gutachtergruppe bei der Überarbeitung der oben genannten Broschüren berücksichtigt werden.

Zusammenfassung

Zunächst ist festzuhalten, dass im Verlaufe der Vor-Ort-Begutachtung und im Rahmen der geführten Gesprächen Hintergründe transparenter wurden, und auch Fragen, die im Vorfeld nicht eindeutig beantwortet werden konnten, geklärt wurden.

Von Seiten der Gutachtergruppe positiv hervorgehoben wird, dass in Karlsruhe ein "Campus" vorgefunden wurde, und dass die Fachhochschule plant, an den

beiden Außenstellen Karlsruhe und Heidelberg weitere Studiengänge des Gesundheitswesens zu institutionalisieren. Auch die geplanten Tutorien (zunächst von Professoren betreut) und die Strukturierung des Selbststudiums werden gewürdigt.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist das vorgelegte Studienmodell, in dem das Bachelor-Studium "Logopädie" auf die Fachschulausbildung der Logopädie angerechnet wird, ein in seiner Struktur neues und von daher interessantes Konzept. Das vom Karlsruher Regierungspräsidium genehmigte und im Gefolge (bzw. nach der Akkreditierung) vom zuständigen Landesministerium in die staatliche Anerkennung aufgenommene Studienmodell wird von der Gutachtergruppe zur Kenntnis genommen. Im Wintersemester 2012/2013 soll das vorliegende Studienmodell - nach Abstimmung mit den Regierungspräsidien in Nordrhein-Westfalen - auch an den neu zu gründenden Außenstellen Düsseldorf und Bonn eingeführt und akkreditiert werden. Darüber hinaus ist geplant, das Studienmodell auch auf andere Studiengänge des Gesundheitswesens zu übertragen. Die Gutachtergruppe weist diesbezüglich ausdrücklich darauf hin, dass die in diesem Gutachten getroffenen Aussagen nur auf den Bachelor-Studiengang "Logopädie" (ausbildungsintegrierend) an den Außenstellen Karlsruhe und Heidelberg der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera zutreffen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Logopädie" (ausbildungsintegrierend) an den Außenstellen Karlsruhe und Heidelberg der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera. Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen regt die Gutachtergruppe Folgendes an:

- Die Bibliothek sollte mit wissenschaftlicher Fach- und fachübergreifender Literatur so bestückt und aufgebaut werden, dass ein hochschulisches Niveau erreicht wird (vorgefunden wurde eine eher "fachschulisch" bestückte Bibliothek). Darüber hinaus sollten Datenbanken zur Verfügung gestellt und englischsprachige Fachzeitschriften angeschafft werden (dies gilt ggf. auch für die Außenstelle Heidelberg).

- Die Außenstelle in Karlsruhe sollte mehr PCs für studentische Online-Recherchen zur Verfügung stellen. Auch die zur Verfügung stehende Lernplattform sollte (auch auf Wunsch der Studierenden) hinsichtlich der Übersichtlichkeit optimiert werden.
- Das Studienmodell, in dem zwei Zielgruppen bedient werden (Studierende und Schüler), die zu einem großen Teil identische (aber auch getrennte) Lehrveranstaltungen besuchen, wird von der Gutachtergruppe kritisch bzw. als ein "Spannungsfeld" gesehen. Erforderlich ist, und von der Fachhochschule zugesichert wird, eine klare Trennung der beiden Zielgruppen (z.B. hinsichtlich der Prüfungen, die sich unterscheiden, oder hinsichtlich der Aufgabenstellungen im Selbststudium, die nur von den Studierenden bearbeitet werden müssen). Darüber hinaus ist erforderlich, dass das neue Studienmodell wissenschaftlich begleitet, dokumentiert und evaluiert wird. Die Erfahrungswerte können ggf. umsteuernd oder für die Weiterentwicklung des Studienmodells genutzt werden.
- Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die finanzielle Belastung für die Studierenden mit 830,- Euro pro Monat (schulische und hochschulische Ausbildung) in den ersten sechs Semestern und mit 835,- Euro im siebten Semester sehr hoch. Es wird deshalb empfohlen, die Studierenden auf die Möglichkeit von Stipendien, Bafög, Bildungsfonds usw. aufmerksam zu machen. Darüber hinaus könnten diese Möglichkeiten den Studierenden auch konkret vorgestellt werden.
- Es sollte eine schriftlich formulierte Praktikumsordnung erstellt werden, in der u.a. dargelegt wird, wie das Praktikum durchgeführt wird, welche Ziele angestrebt und welche Qualitätsanforderungen an eine Praxisstelle gestellt werden, welche qualifikatorischen Anforderungen Praxisbetreuer (u.a. Studienabschluss) erfüllen müssen. Die Ordnung ist vorzulegen.
- Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte die Professur für "Therapiewissenschaften Logopädie" (halbe Stelle, die im Sommersemester 2013 auf eine Vollzeitstelle erhöht werden soll) kurzfristig besetzt werden, damit eine hinreichend breite professorale Lehre im Kerngebiet der Logopädie sichergestellt ist. Auch die Stelle einer Lehrkraft für besondere Aufgaben (Facharzt-Stelle) sollte umgehend besetzt werden (beide möglichst mit Sitz vor Ort bzw. an einer der beiden Außenstellen). Die Besetzung der Stellen ist anzuzeigen.

- Die geplante Schwerpunktsetzung in der Forschung - angestrebt wird ein Profil in Richtung Prävention im Bereich Störungen in der Kindersprache - sollte durch die gezielte Auswahl von akademisch qualifizierten Personen in "Mittelbaustellen" unterstützt werden.
- Das Curriculum bzw. das Modulhandbuch ist zu überarbeiten. Die Profilbildung sollte stärker herausgestellt werden. Transparenter darzustellen ist, dass die Einführung in wissenschaftliches Arbeiten sich über mehrere Semester erstreckt.
- Die Prüfungen sind durchgängig kompetenzorientiert auszugestalten (weniger Klausuren). Die Veränderungen sind auch in der speziellen Prüfungsordnung zu berücksichtigen. Das überarbeitete Modulhandbuch und die entsprechend überarbeitete Ordnung sind vorzulegen.
- Das Gender-Konzept ist zu aktualisieren und vorzulegen.
- Das Qualitätssicherungskonzept ist zu aktualisieren und vorzulegen. Die Aufgaben und Zuständigkeiten im Bereich Qualitätssicherung, auch an den Außenstellen, sollten dabei klar definiert werden.
- Die Prüfungsordnung ist nach ihrer Überarbeitung einer Rechtsprüfung zu unterziehen. Beide Dokumente sind vorzulegen.

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 16.02.2012

Beschlussfassung vom 16.02.2012 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 30.11.2011 an der Außenstelle Karlsruhe stattfand. Berücksichtigt wurden ferner Kommentare der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 06.02.2012.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Kommentare der Hochschule. Die Akkreditierungskommission begrüßt die Zusage der Hochschule, die von der Gutachtergruppe im Gutachten thematisierten Verbesserungsvorschläge aufzugreifen und umzusetzen. Begrüßt wird insbesondere, dass der Bibliotheks-

bestand mit einem jährlichen Finanzvolumen von 3.000,- Euro weiter ausgebaut wird.

Der Akkreditierungsrat hat die Akkreditierungsagenturen auf die korrekte und vollständige Umsetzung der Lissabon Konvention bei der Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen hingewiesen. Aus Gründen der Rechtssicherheit und dem Gleichbehandlungsgrundsatz folgend wird eine entsprechende Auflage erteilt.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang "Logopädie" (ausbildungsintegrierendes Studium), der mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Science" (B. Sc.) abgeschlossen wird. Der an der rechtlich unselbständigen Außenstelle Campus Karlsruhe erstmals zum Wintersemester 2011/2012 und an der rechtlich unselbständigen Außenstelle Campus Heidelberg erstmals zum Wintersemester 2012/2013 angebotene Studiengang umfasst 180 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor.

Kennzeichen dieses Studiengangs, der in Kooperation mit der SRH Fachschulen GmbH Heidelberg durchgeführt wird, ist die Anrechnung des Hochschulstudiums auf die Fachschulausbildung der Logopädie gemäß § 4 Abs. 4 Logopädengesetz. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat der SRH Fachschulen GmbH Heidelberg schriftlich bestätigt, dass das vorgelegte hochschulische Curriculum nach Inhalt und Form den Erfordernissen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Logopäden vollumfänglich entspricht.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 85/2010 i.d.F. vom 10.12.2010) am 30.09.2017.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

- Es ist eine Praktikumsordnung zu entwickeln, in der die Durchführung des Praktikums, die angestrebten Ziele, die Qualitätsanforderungen an die Praxisstellen und die qualifikatorischen Anforderungen an die Praxisbetreuer dargelegt sind.
- Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass die Schwerpunkte, die Fokussierung auf Prävention und die Einführung in wissenschaftliches Arbeiten stärker herausgearbeitet werden. Die Module sind kompetenzorientierter zu beschreiben. Das überarbeitete Modulhandbuch ist einzureichen.
- Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon Konvention in der Prüfungsordnung zu regeln.
- Die vorgesehenen Prüfungen sind durchgängig kompetenzorientiert auszugestalten und im Hinblick auf ihre Angemessenheit zu überprüfen. Die Prüfungsordnung ist nach ihrer Überarbeitung einer Rechtsprüfung zu unterziehen und einzureichen.
- Die Besetzung der Professur für „Therapiewissenschaften Logopädie“ und die Besetzung der Lehrkraft für besondere Aufgaben (Facharzt-Stelle) ist anzuzeigen.

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 16.11.2012 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 85/2010 i.d.F. vom 10.12.2010) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission schließt sich insbesondere der Empfehlung der Gutachtergruppe an, dass das neue Studienmodell von der Hochschule wissenschaftlich begleitet, dokumentiert und evaluiert wird. Außerdem empfiehlt sie eine Aktualisierung des Qualitätssicherungskonzepts und des Gender-Konzepts. Bei der Bearbeitung des Modulhandbuchs wird zudem empfohlen, die Auseinandersetzung mit der Profession sowie aktuelle Entwicklungen stärker zu berücksichtigen.

Freiburg, den 16.02.2012